

GEPRÜFTE/-R HANDELSFACHWIRT/-IN

Schematischer Ablauf der Prüfung | Verordnung: 13.05.2014 | Zulassung §2

1. schriftliche Teilprüfung



SCHRIFTLICH
FACH 1

Teil 1 muss abgelegt sein.

2. schriftliche Teilprüfung



SCHRIFTLICH
FACH 2



SCHRIFTLICH
WAHLFACH

Die Ergebnisse der zweiten schriftlichen Teilprüfung müssen im Durchschnitt mindestens 50 Punkte ergeben.

Teil 1 und 2 müssen innerhalb eines Jahres abgelegt sein.

Fachgespräch



MÜNDLICH

- Thema wird vom Teilnehmer eingereicht
- 35 Minuten Fachgespräch + Präsentation

Zum erfolgreichen Abschluss müssen alle Prüfungsteile bestanden sein.

Bei Wiederholungsprüfungen werden bereits bestandene Prüfungsleistungen grundsätzlich angerechnet, sofern die Anmeldung innerhalb von 2 Jahren erfolgt.
Bei nicht bestehen der 2. schriftlichen Teilprüfung müssen beide Fächer erneut abgelegt werden.

Rechtlicher Hinweis: Dieses Informationsblatt bietet Ihnen eine grundlegende Orientierung über den Ablauf dieser Prüfung. Es beinhaltet keinen Anspruch auf formale Vollständigkeit. Rechtlich bindend ist immer die aktuell gültige Rechtsverordnung für diesen Abschluss. Wir empfehlen Ihnen dringend, sich diese Rechtsverordnung vor Beginn des Prüfungsverfahrens durchzulesen. Hier finden Sie unter §2 auch die gültigen Zulassungsvoraussetzungen, die Sie vor Beginn des Prüfungsverfahrens erfüllt haben müssen. Das hier dargestellte Verfahren entspricht dem Rechtsstand vom 13.05.2014.

Wir beraten Sie hierzu selbstverständlich gerne.
Weitere Informationen finden Sie unter: www.ihk-mnr.de/16014



Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein